

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

ANGEBOTE UND PREISE

Alle Angebote sind freibleibend. Davon abweichende Abmachungen gelten nur für das Geschäft für das sie besonders vereinbart sind. Sie haben weder rückwirkende Kraft noch gelten sie für spätere Geschäfte. Mündliche Vereinbarungen durch Telefon – oder einen Vertreter bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die Preise unserer derzeit gültigen Preisliste oder in unserem Angebot verstehen sich, wenn keine andere Valuta vereinbart wurden in Euro ab Fabrik.

AUFTRAGSANNAHME

Aufträge im Wert unter 250,00 Euro werden nicht besonders bestätigt, sie gelten als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 8 Tage abgelehnt werden.

Die Auftragsausführung der Menge erfolgt in möglichst genauer Anpassung an die Bestellmenge. Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10% bei Sonder- oder Einzelanfertigungen sind zulässig.

LIEFERUNG UND LIEFERZEITEN

Die Lieferung erfolgt ab Fabrik, die Verpackung wird billigst berechnet.

Die Lieferzeitangaben sind annähernd und unverbindlich. Bei Lieferverzug muß der Käufer der Lieferfirma eine angemessene, den Verhältnissen entsprechende Nachfrist von wenigstens 4 Wochen einräumen. Außergewöhnliche Ereignisse wie Streik – Aussperrungen – Feuerschäden, auch wenn sie bei Vorlieferanten auftreten, entbinden uns von den eingegangenen Lieferterminen. Derartige Betriebsstörungen berechtigen den Käufer nicht vom Vertrag zurückzutreten. In jedem Falle verpflichtet er sich aber, bereits gefertigte Teilmengen abzunehmen.

MUSTER UND VORLAGEN

Für uns überlassene Muster und Vorlagen leisten wir bei Verlust oder Beschädigung keinen Ersatz. Der Käufer haftet dafür, daß durch eine erteilte Bestellung Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Er haftet auch für evtl. Schäden und Kosten etc. die durch Verletzung solcher Rechte eventuell entstehen könnten.

BEANSTANDUNGEN UND BRUCH

Die Lieferfirma haftet, auch bei porto- und frachtfreier Lieferung nicht für Bruch oder Beschädigungen, die auf dem Transport entstehen.

Sie schließt auf Wunsch des Käufers gegen Berechnung der Kosten eine Bruch- und Transportversicherung ab.

Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens innerhalb von 10 Tagen geltend gemacht werden. Rücksendungen haben franco zu erfolgen und setzen die vorherige Zustimmung der Lieferfirma voraus. Anerkannte Beanstandungen geben dem Käufer lediglich Anspruch auf kostenlose Ersatzlieferung.

EIGENTUMSVORBEHALT

Die Ware darf nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterveräußert werden. Bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen bleibt die gelieferte Ware, auch im verarbeiteten Zustand unser Eigentum. Bei Weiterveräußerung an Dritte geht an Stelle der Ware die Forderung an den Dritten an uns über. Verpfändung oder Sicherheitsübereignung an Dritte ist ausgeschlossen.

Jede abgenommene Teillieferung gilt in Bezug auf die Berechnung und Bezahlung, jedoch nicht hinsichtlich des Eigentumsvorbehalts als besonderes Geschäft.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Rechnungen sind, wenn nicht anders vereinbart, zahlbar innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto oder nach 30 Tagen netto ohne jeden Abzug. Die Fristen bestimmen sich nach dem jeweiligen Rechnungsdatum.

Bei Auslandsgeschäften sind die besonders vereinbarten Zahlungs- und Überweisungsbedingungen maßgeblich.

Der Zahlungsverzug berechtigt uns zur Berechnung banküblicher Zinsen. Einer Inverzugsetzung bedarf es nicht.

Das tritt auch für Auslandsforderungen zu.

ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Ditzingen (Heimerdingen). Als Gerichtsstand, auch Wechsel- und Scheckklagen, sowie gerichtliche Mahnverfahren, gilt Ludwigsburg als vereinbart.

Für das gesamte Rechtsverhältnis zwischen uns und dem Käufer findet ausschließlich Deutsche Recht anwendung.